



# 12165/AB

vom 02.06.2017 zu 12705/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0090-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12705/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Whistleblower-Website“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Von 20. März 2013 bis 31. März 2017 sind über den sogenannten „BKMS®-Counter“, der alle einlangenden Meldungen berücksichtigt, insgesamt 5.408 Meldungen erfasst worden. Seit 1. April 2013 werden von der Teamassistenz der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) monatliche Aufstellungen erstellt, aus denen sich folgende nach Jahren aufgeschlüsselte Zahlen ergeben:

2013 (ab 1. April 2013):	925
2014:	1.312
2015:	1.180
2016:	1.418
2017 (bis 31. März 2017):	372

Von den eingegangenen Meldungen wurden durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der WKStA insgesamt 4.976 Meldungen als „statistisch relevant“ eingestuft. Insbesondere – z.B. aufgrund verloren gegangener Zugangsdaten erstattete – Mehrfachmeldungen derselben Hinweisgeberin/dieselben Hinweisgebers zum selben Sachverhalt wurden nur einmal als „statistisch relevant“ erfasst.

Zu 2:

Eine Aufschlüsselung der weitergeleiteten Verdachtsfälle „nach Delikten“ ist nicht möglich, weil die Statistikfunktionen des BKMS®-Systems eine solche Auswertungsmöglichkeit nicht

bieten. Es sind jedoch die einzelnen Verfahrensschwerpunkte (Finanzstrafsachen, Bilanz- und Kapitalmarktdelikte, Korruption, Sonstige, Sozialbetrug, Wirtschaftsstrafsachen, Geldwäsche), die von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der WKStA im „Case Management System“ selbst definiert und vermerkt werden, darstellbar.

Die Verdachtsfälle wurden an die jeweiligen Staatsanwaltschaften (bzw. in einem weiteren Fall an ein Gericht) weitergeleitet, weil die WKStA für deren Bearbeitung gemäß § 20a Abs 1 StPO nicht zuständig war. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die WKStA drei Fälle, für die sie gemäß § 20a StPO nicht zuständig gewesen wäre, gemäß § 20b StPO an sich gezogen hat.

Die Gesamtsumme in der nachstehenden Tabelle beträgt damit 838 Verfahren, zuzüglich einer weiteren, an ein Gericht (LG Korneuburg) weitergeleiteten Meldung ergeben sich 839 Verfahren.

Behörde	Finanz-straf-sachen	Bilanz- und Kapitalmarktdelikte	Korruption	Sonstige	Sozial-betrug	Wirtschaftsstrafsachen	Geld-wäsche	Gesamt Anzahl
StA Eisenstadt	2	-	17	2	5	7	1	34
StA Feldkirch	2	-	8	4	-	5	-	19
StA Graz	7	1	31	4	4	22	2	71
StA Innsbruck	-	1	33	7	10	19	1	71
StA Klagenfurt	3	4	20	7	5	32	-	71
StA Korneuburg	4	-	15	3	6	15	1	44
StA Krems	2	-	12	-	3	2	-	19
StA Leoben	1	-	9	3	2	9	-	24
StA Linz	1	-	18	4	7	17	1	48
StA Ried	1	1	1	-	1	2	-	6
StA Salzburg	4	1	24	3	4	10	-	46
StA St. Pölten	1	-	16	3	3	9	-	32
StA Steyr	1	-	6	1	3	3	-	14
StA Wels	2	1	14	4	1	8	-	30
StA Wien	16	7	79	24	28	102	3	259
StA Wr. Neustadt	3	-	19	5	7	16	-	50

Zu 3:

In 533 Fällen, das sind 10,71% ausgehend von einer statistisch relevanten Gesamtzahl von 4.976 Fällen, wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In 68 Fällen (1,37% der Fälle) gab es Neuerungen für laufende Ermittlungen.

Zu 4:

Eine Statistik hinsichtlich „des Verdachts der Begehung welcher Straftaten (aufgeschlüsselt nach Straftaten bzw. Tatbeständen) ermittelt wurde“ wird nicht geführt; entsprechendes Datenmaterial liegt daher nicht vor. Ich ersuche daher um Verständnis, dass mir eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 5:

Laut den Informationen aus dem BKMS®-Statusreport im Excel-Format wurden die eingeleiteten Ermittlungsverfahren wie folgt beendet:

Einstellungen	Diversionen	Abbrechungen	Anklagen	in Bearbeitung befindliche (noch offene) Fälle
415	6	11	29	56

Die Gründe für die Differenz (vorstehend sind nur 517 Fälle ausgewiesen, während der BKMS®-Statusreport im Word-Format, auf den zur Beantwortung der Frage 3 zurückgegriffen wurde, insgesamt 533 eingeleitete Ermittlungsverfahren ausweist) sind nicht bekannt.

Zu den in der Antwort zur Frage 3 erwähnten 68 Fällen mit Neuerungen für laufende Ermittlungen liegen folgende Informationen vor:

Einstellungen	Abbrechung	Anklagen	in Bearbeitung befindliche (noch offene) Fälle
26	1	11	30

Zu 6:

Im Zeitraum des "Probebetriebs" vom 20.03.2013 bis 31.12.2015 wurden 1.093 Meldungen zuständigkeitsshalber an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet. Darüber, wie seitens des Finanzressorts mit diesen Meldungen verfahren worden ist, liegen mir keine Informationen vor.

Zu 7:

Seit 22. Jänner 2015 steht der Schwerpunkt „Finanzstrafsachen“ im Hinweisgebersystem nicht mehr zur Verfügung. Der Schwerpunkt „Finanzstrafsachen“ wurde zurückgenommen, weil die finanzstrafrechtlichen Vorwürfe der Hinweisgeber nahezu ausnahmslos die Zuständigkeit der Finanzstrafbehörden begründeten.

Die Einführungsseite enthält nunmehr der guten Ordnung halber folgenden Hinweis: „Das Hinweisgebersystem dient nicht der Entgegennahme von Meldungen wegen finanzstrafrechtlicher Vorwürfe. Derartige Anzeigen sind entweder direkt bei den Finanzstrafbehörden (bzw. Finanzämtern) oder auf herkömmlichem Weg bei der örtlich

*zuständigen Staatsanwaltschaft einzubringen.“ Dennoch einlangende Meldungen werden selbstverständlich weiter behandelt und auch an die zuständigen Stellen weitergeleitet.*

Zu 8:

Im Bereich des Justizressorts bestehen keine weiteren Hinweisgebersysteme. Die Einrichtung eines Hinweisgebersystems für nicht in die gerichtliche Zuständigkeit fallende finanzstrafrechtliche Vorwürfe fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Wien, 2. Juni 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

